

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 30.05.2018
Nr. 10/2018

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- Stellenausschreibungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

KINDERGARTEN und BAUHOF

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT

Im Kindergarten Nußdorf gelangt ab September 2018 die Stelle einer

Kindergarten-Assistenzkraft

zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt (vorerst) befristet auf das Kindergartenjahr 2018/19 bis Ende August 2019 und im Arbeitsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden).

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe Ak. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 796,70 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen

bis spätestens Freitag, 22. Juni 2018

an das Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant richten. Die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungslehrganges für Assistenzkräfte ist von Vorteil.

Bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gelangt voraussichtlich ab September 2018 die Stelle eines/einer

Bauhofmitarbeiters/Bauhofmitarbeiterin

zur Besetzung.

Das Einsatzgebiet umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich des Bauhofes, das ist vor allem auch der Einsatz im Winterdienst, im Mülldienst, im Friedhofs- und Begräbnisdienst sowie im Bereitschaftsdienst.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung). Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), in der geltenden Fassung, im Vertragsbediensteten-Entlohnungsschema II (ArbeitnehmerInnen) in der Entlohnungsgruppe p3. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.912,20 brutto.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Einwandfreier Leumund
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Körperliche und geistige Eignung
- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung mit Berufserfahrung
- Lenkerberechtigung der Gruppen B, C und E
(Gruppe E kann binnen 6 Monaten nachgeholt werden)

Erwünscht:

- Mitgliedschaft oder Bereitschaft zum Eintritt bei der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf-Debant

Die Bewerbungsunterlagen sind

bis spätestens Freitag, 22. Juni 2018

schriftlich beim Marktgemeindeamt oder per Mail an marktgemeinde@nussdorf-debant.at einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen in Kopie beizuschließen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis der Lenkerberechtigungen
- Schul- und Dienstzeugnisse
- Lehrabschlusszeugnis
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über abgeleiteten Präsenz-/Zivildienst bzw. über Befreiung
(bei männlichen Bewerbern)

Für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant:

Der Bürgermeister
Ing. Andreas Pfüner